



GEBÜHRENTARIF

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 48 des Reglements der Wasserversorgung Häggenschwil vom 20. Oktober 2016 folgenden Gebührentarif.

Gebührentarif ab 01. Januar 2023

Konsumgebühr	Die Konsumgebühr pro bezogenen m ³ Wasser beträgt Fr. 1.35 exkl. MWST.
Feuerschutzbeitrag	Der jährliche Feuerschutzbeitrag beträgt 0.26 Promille exkl. MWST des aufgewerteten Zeitwertes eines Objektes.
Mehrwertsteuer	Die Mehrwertsteuer beträgt 2.5 %.
Inkrafttreten	Dieser Gebührentarif wird ab 01. Januar 2023 angewendet.

Vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Häggenschwil erlassen am 23. August 2022.

Gemeinderat Häggenschwil

Raffael Gemperle
Gemeindepräsident

Dorryn Schafflützel
Ratsschreiberin